

# 12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

## TOP 2.11

### **Pflegeberatung für Menschen mit Migrationshintergrund**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

#### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) bittet den Spitzenverband Bund der Pflegekassen, in Kooperation mit den Ländern seine Anstrengungen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Migrantinnen und Migranten einen erleichterten Zugang zu Angeboten der präventiven Pflegeberatung, der Pflege und der Pflegeunterstützung, insbesondere auch kultursensible Angebote, zu schaffen, fortzusetzen, auszuweiten und zu intensivieren.
2. Da häufig das Wissen von älteren Migrantinnen und Migranten über die Leistungen der Pflegeversicherung lückenhaft ist, hält es die IntMK für dringend erforderlich, ein Modellvorhaben nach § 8 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung - (SGB XI) durchzuführen, das untersucht, wie für die verschiedenen Gruppen der älteren Migrantinnen und Migranten erleichterte Zugänge zu Angeboten zur Pflegeberatung (bspw. mit präventiven Hausbesuchen) geschaffen werden und wie die Defizite in der Beratung älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten behoben werden können. Nach Abschluss des Modellvorhabens bittet die IntMK, über die wesentlichen Erkenntnisse in Kenntnis gesetzt zu werden.